

Unterstützungsbeiträge für kirchliche Jugendreisen

Die Nachwuchsförderung Theologie kann kirchliche Jugendreisen unterstützen, die schwergewichtig eines oder beide der folgenden Ziele verfolgen:

- Begegnung und Austausch mit anderen kirchlichen Gemeinschaften (Begegnungsreisen)
- Mithilfe bei sozialdiakonischen Projekten (Einsätze)

Solche Reisen sind für viele junge Menschen prägende Erfahrungen, die ihr Bild von Kirche positiv beeinflussen und das Interesse an theologischen Fragestellungen wecken. Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Reisen begleiten, bietet sich die Gelegenheit, das geweckte theologische Interesse aufzunehmen und zu fördern. Mit ihrer Unterstützung will die Nachwuchsförderung Theologie jungen Menschen nach der Konfirmation die Teilnahme an solchen Reisen erleichtern und für Kirchgemeinden einen Anreiz schaffen, Reisen dieser Art durchzuführen.

Eine Jugendreise kommt für eine Unterstützung in Frage, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Jugendreise wird von einer reformierten Kirchgemeinde in der Deutschschweiz (mit-)organisiert.
- An der Jugendreise nehmen Jugendliche oder junge Erwachsene zwischen 16 und 22 Jahren teil.
- Die Teilnehmergruppe umfasst mindestens 8 Personen (exklusive Leitung).
- Die Reise erfüllt mindestens eines der oben genannten Ziele.
- Das Programm beinhaltet Raum für eine Reflexion der Erfahrungen, die im Rahmen der kirchlichen Begegnungen bzw. Sozialarbeit gemacht werden.
- Ein/e Pfarrer/in und/oder ein/e Sozialdiakon/in der Kirchgemeinde begleiten die Reise.
- Wenn es bei der Reise um die Teilnahme an einem grossen Event geht (Jugendfestival, Kirchentag o.ä.), kommt eine Unterstützung nur in Betracht, wenn der Event im Ausland stattfindet.

Der maximale Beitrag der Nachwuchsförderung Theologie beträgt CHF 150.- pro Teilnehmer/in, höchstens aber CHF 3000.- pro Reise. Beiträge werden nur für Teilnehmer/innen gesprochen, die zum Zeitpunkt der Reise zwischen 16 und 22 Jahre alt und noch in Ausbildung sind. Es besteht kein Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag. Unterstützungsbeiträge können gesprochen werden, solange das dafür vorgesehene jährliche Budget nicht ausgeschöpft ist.

Dem Beitragsgesuch sind beizulegen:

- Ausschreibung der Jugendreise;
- Informationen zur Trägerschaft;
- Detaillierter Reisebeschrieb, Angaben zu Programm und Zielpublikum;
- Informationen zu den Zielen der Reise;
- Budget und Finanzierung (inkl. Angabe weiterer um Unterstützung angefragter Organisationen und bereits zugesprochener Beiträge);
- Ansprechperson.

Gesuche können von Mitarbeiter/innen reformierter Kirchgemeinden gestellt werden. Sie können frühestens neun und spätestens zwei Monate vor Beginn der betreffenden Reise eingereicht werden; sie werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen bearbeitet.

Wird einem Beitragsgesuch entsprochen, so erfolgt eine schriftliche Zusicherung des möglichen Höchstbetrags an die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller. Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags erfolgt nach der Durchführung der Jugendreise gegen Vorlage einer Schlussrechnung. Beitragsempfänger verpflichten sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Reise über die Unterstützung durch die Nachwuchsförderung Theologie und über deren Angebote angemessen zu informieren.

Ihr Unterstützungsgesuch richten Sie schriftlich (per Post oder E-Mail) an folgende Adresse:

Nachwuchsförderung Theologie
Blaufahnenstrasse 10
8001 Zürich
info@theologiestudium.ch

Für Rückfragen wenden Sie sich an Sara Stöcklin oder info@theologiestudium.ch.

Zürich, 23. September 2020